

Vortrag an den Ministerrat

Normungsbeirat, Nominierung von Vertretern

Das Normengesetzes (NormG) 2016 legt fest, dass im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein Normungsbeirat einzurichten ist. Gemäß § 14 Abs. 4 Z 2 NormG 2016 haben drei Mitglieder auf Vorschlag der Bundesregierung dem Normungsbeirat anzugehören, wobei es sich dabei jeweils um einen Vertreter/eine Vertreterin aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft handelt.

Auf Grund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 und der damit verschobenen Agenden ist eine neue Nominierung der Vertreter der Bundesministerien erforderlich.

Für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz handelt es sich hierbei um folgende Personen:

Mitglied: Dr. Silvia Türk

Ersatzmitglied: Dr. Karin Gromann

Für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie handelt es sich hierbei um folgende Personen:

Mitglied: Mag. Dr. Roland Ferth

Ersatzmitglied: Dipl.-Ing. Hubert Grech

Für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus handelt es sich hierbei um folgende Personen:

Mitglied: Mag. Anton Fischer, MBA

Ersatzmitglied: Mag. Victoria Haderer

Die Nominierung ist für den Zeitraum 2020 - 2022 vorgesehen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese Nominierungen für den Normungsbeirat für den Zeitraum 2020 - 2022 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

18. August 2020

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin